

Satzung
über den Bebauungsplan Nr. 9
„Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“
der Stadt Trebsen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. 4147) hat der Stadtrat der Stadt Trebsen mit Beschluss SR/14/2022 den Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom Februar 2022. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 18/28, 107/9, 107/11 und 116/8 sowie Teilflächen der Flurstücke 18/27, 99/4, 99/5, 107/10, 173/11, 227/3 und 227/4 der Gemarkung Pauschwitz.

Die Größe des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 9 beträgt 13,3 ha.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Die Satzung besteht aus der

Planzeichnung

- Teil A: Planzeichnung bestehend aus 1 Lageplan M 1:1000 vom Februar 2022 mit Planzeichenerklärung
Teil B: als textliche Festsetzungen auf der Planzeichnung

Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil sowie den Anlagen:

Grünordnungsplan
Bestandsplan zum Grünordnungsplan

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Trebsen, den 29.03.2022


Stefan Müller
Bürgermeister

